

Neue Höchstpreise für Gemüse und Obst.

Die für Gemüse und Obst bei der Staatlichen Verteilungsstelle und der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin gebildeten Preiskommissionen haben für das Gebiet der Staatlichen Verteilungsstelle Groß-Berlin mit Genehmigung bzw. auf Anordnung der Reichsstelle folgende Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandels-höchstpreise festgesetzt. Die Preise gelten, wo nichts anders vermerkt, für je ein Pfund inländischer Ware und treten am 23. September in Geltung:

Erzeuger	Großhandels	Kleinhandels-höchstpreise.
Erbisen (Schoten)	0,50	0,60
Bohnen (Stangen- u. Brechb.)	0,25	0,33
Wachs- und Perlbohnen	0,32	0,41
Rote Möhren u. lange Karotten ohne Kraut	0,07	0,10
Gelbe Speisemöhren	0,05	0,08
Weißer Möhren	2,50	4,—
Karotten, runde, kleine	0,12	0,17
Herbstkohlrabi ohne Laub	0,12	0,16
Junge Kohlrabi mit Laub	0,20	0,26
Spinat	0,30	0,39
Zwiebeln, lose (Saatzwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gr. je Stück fallen nicht unter diese Höchstpreise)	0,11	0,16
Weißkohl	0,04	0,08
Rotkohl	0,07 ½	0,12
Wirsingkohl	0,07	0,12
Grünkohl (die Strunken dürfen nicht länger als 10 Ztm. sein)	0,07 ½	0,12
Einlegegurken (prima handelsübliche Ware, von denen 60 Stück etwa 16 Pfund wiegen) Stück	0,04	0,06
do. Pfund	0,15	0,20
Krüppelgurken, Pfund	0,04	0,06
Kürbis im ganzen	0,10	0,13
Auschnitt	—	0,20
Rote Rüben	0,10	0,13
Tomaten aller Art (der Höchstpreis gilt auch für unter Glas gezogene Tomaten)	0,35	0,42
Wairüben und ähnliche Rüben (Stoppel-, Wasserrüben)	0,03	0,05
Kohlrüben (Stedrüben)	0,01 ½	0,03
Sellerie mit Kraut	0,20	0,26
Meerrettich:		
a. wenn 100 Stangen mindestens 60 Pfd. wiegen	0,40	0,48
b. wenn 100 Stangen mindestens 40 Pfd. wiegen	0,30	0,36
c. leichtere Ware	0,20	0,25
Schwarzwürzel	0,40	0,48
Rhabarber	0,05	0,07
Äpfel Gruppe 1	0,40	0,53
Äpfel Gruppe 2	0,25	0,34
Äpfel Gruppe 3	0,10	0,16
Äpfel Gruppe 4	0,20	0,25
Birnen Gruppe 1	0,35	0,51
Birnen Gruppe 2	0,20	0,30
Birnen Gruppe 3	0,08	0,14 ½
Pflaumen:		
1) Edelpflaumen	0,30	0,44
2) Zwetschen, Hauspflaumen, Hauszwetschen, Mus- u. Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen, mit Ausnahme der Brennzwetschen	0,20	0,30
3) Brennzwetschen	0,10	0,13
Walnüsse ohne grüne Schale	0,50	0,65

Wairüben und Mohrrüben mit Kraut sowie nicht zu Köpfen geschlossener Kohl sollen nicht mehr gehandelt werden.